

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/OGR/054/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates St. Johann**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 14.09.2022
Sitzungsort: in der Schützenhalle	Sitzungsdauer von 19:35 Uhr bis 20:37 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Wollenweber, Rainer

Beigeordnete(r)

Hövelmann, Josef

Ratsmitglied

Diederichs, Sandra
Feinen, Michael
Geisbüsch, Kurt
Göbel, Wolfgang
Sauerborn, Andreas
Schimmels, Oliver
Surdyk, Markus
Vomland, Manfred
Zilliken, Christian

Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Diewald, Tim

Graumann, Axel

Neto-Geisbüsch, Doris

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 07.09.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 36/ 2022 vom 08.09.2022.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Im Buchstück 2“
Erlas einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
Vorlage: 097/309/2022
3. Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau des 3. Teilstücks der "Barbarastraße", vom Ende Parkplatz "Südstraße" (Fußweg) bis zur "Mayener Straße", einschließlich der abzweigenden Stichstraße;
hier: Vorausleistungserhebung
Vorlage: 097/304/2022
4. Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der "Barbarastraße", Teilstück von der "Marienstraße" bis Ende Parkplatz „Südstraße“ (Fußweg), Ortsgemeinde St. Johann; Endgültige Beitragserhebung
Vorlage: 097/305/2022
5. Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes
Vorlage: 097/306/2022
6. Umsetzung Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz; Einführung und Etablierung pädagogische Fachberatung in Eigenregie
Vorlage: 097/313/2022
7. Renovierung Hotel/Restaurant Hammesmühle
Vorlage: 097/308/2022
8. Dorfplatz Teilsanierung und Neugestaltung der Pflaster und Parkflächen
Vorlage: 097/316/2022
9. Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur drohenden Gasmangellage
Vorlage: 097/317/2022
10. Mitteilungen

Finanzstatusbericht 2022
10.1 Vorlage: 097/307/2022

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Einwohnerfragestunde**

- 2 **Bebauungsplan „Im Buchstück 2“
Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25
BauGB
Vorlage: 097/309/2022**

Beschluss:

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber übernimmt der Beigeordnete Josef Hövelamnn den Vorsitz.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Im Buchstück 2“.

Der Beigeordnete wird mit der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

- 3 **Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau des 3. Teilstücks der "Barbarastraße", vom Ende Parkplatz "Südstraße" (Fußweg) bis zur "Mayener Straße", einschließlich der abzweigenden Stichstraße;
hier: Vorausleistungserhebung
Vorlage: 097/304/2022**
-

Beschluss:

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber übernimmt der Beigeordnete Josef Hövelmann den Vorsitz.

Zudem hat Herr Michael Feinen zusätzlich Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 Nr 1 GemO.

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die anfallenden, anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenfahrbahn, die anteiligen Kosten für Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragsatzung (ABS) der Ortsgemeinde St. Johann vom 10.03.2020 **Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages** zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf **60 v.H.** festgesetzt.
2. Der **voraussichtliche beitragsfähige Ausbauraufwand** hierfür beträgt **312.244,52 €**.

Nach Abzug des 60 %-igen Ortsgemeindeanteils = 187.346,71 €, sind 40 v.H. = **124.897,81 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

3. Die gesamte „Barbarastraße“, beginnend ab der Einmündung in die „Mayener Straße“ (Kreisstraße 21), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „Gartenstraße“ bilden eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher ein **gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.
4. Der **Vorausleistungsbeitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Straßenfahrbahn auf **1,701535 € festgesetzt**.
5. **Fälligkeit**
Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die anfallenden, anteiligen Kosten zur Herstellung der Gehweganlage und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Erdverkabelung, Lieferung und Installation der Straßenleuchten), die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung sowie die anteiligen Kosten der Vermessung und Schlussvermessung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des KAG und der ABS vom 10.03.2020 **Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages** zu erheben.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf 60 v.H. festgesetzt.
2. Der voraussichtliche beitragsfähige Ausbauaufwand beträgt **115.500,34 €**. Nach Abzug des 60 %-igen Ortsgemeindeanteils = 69.300,20 €, sind 40 v.H. = **46.200,14 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
3. Die gesamte „Barbarastraße“, beginnend ab der Einmündung in die „Mayener Straße“ (Kreisstraße 21), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „Gartenstraße“ bilden eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher ein **gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar. Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.
4. Der **Vorausleistungsbeitrag** pro qm gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung auf **0,658187 € festgesetzt**.
5. Fälligkeit
Der Ausbaubeitrag wird gemäß § 12 Abs. 1 der ABS einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Vorausleistungserhebung durchzuführen.

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

- 4 Erhebung von Ausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für den Ausbau der "Barbarastraße", Teilstück von der "Marienstraße" bis Ende Parkplatz „Südstraße“ (Fußweg), Ortsgemeinde St. Johann; Endgültige Beitragserhebung
Vorlage: 097/305/2022**
-

Beschluss:

Aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO von Herrn Ortsbürgermeister Rainer Wollenweber übernimmt der Beigeordnete Josef Hövelamnn den Vorsitz.

Zudem hat Herr Michael Feinen zusätzlich Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 Nr 1 GemO.

Der Ausbau der „Barbarastraße“, Teilstück von der "Marienstraße" bis Ende Parkplatz „Südstraße“ (Fußweg), St. Johann, ist komplett fertiggestellt, daher kann jetzt die endgültige Abrechnung der einmaligen Ausbaubeiträge erfolgen. Für diese Maßnahme wurden von der Ortsgemeinde St. Johann in 2019 Vorausleistungen erhoben.

Die gesamte „Barbarastraße“, beginnend ab der Einmündung in die „Mayener Straße“ (Kreisstraße 21), einschließlich der abzweigenden Stichstraße im oberen Bereich und die im unteren Bereich anschließende „Gartenstraße“ bilden eine **eigenständige, einheitliche Verkehrsanlage**. Sie sind daher ein **gemeinsamer Ermittlungsbereich** und stellen ein **einheitliches Abrechnungsgebiet** dar. Es erfolgt **keine Abschnittsbildung**.

Aus beitragsrechtlichen Gründen ist eine Aufteilung der Maßnahme in **zwei Abrechnungen (Kostenspaltung)** erforderlich.

1. Erneuerung der Straßenfahrbahn

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenfahrbahn und die anteiligen Kosten für Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 in der jeweils gültigen Fassung und der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde St. Johann vom 10.03.2020 **die endgültige Veranlagung der einmaligen Ausbaubeiträge** durchzuführen.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf 50 v.H. festgesetzt.
2. Der **endgültige, beitragsfähige Ausbauaufwand** nach den tatsächlich entstandenen Kosten beträgt **197.309,06 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 98.694,53 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **98.694,53 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme in 2019: Geschätzte Kosten: 245.630,72 €, Umlegung von 50 v.H. auf die Beitragspflichtigen = 122.815,36 €).
3. Der **endgültige Beitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Straßenfahrbahn auf **1,344557 €** festgesetzt.
(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme in 2019: 1,663369 €).
4. Fälligkeit
Die endgültige Veranlagung für die Erneuerung der Straßenfahrbahn führt bei den Beitragspflichtigen zu einer Beitragserstattung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene, endgültige Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Veranlagung durchzuführen.

2. Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, für die angefallenen, anteiligen Kosten zur Herstellung Gehweganlage und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (einschließlich der Erdverkabelung, die Lieferung und Installation der Straßenleuchten), die Kosten der Vermessung sowie die anteiligen Ingenieurleistungen für die Planung und Bauleitung in der einheitlichen Verkehrsanlage „Barbarastraße“ (einschließlich der Stichstraße im oberen Bereich) und „Gartenstraße“, Ortsgemeinde St. Johann, entsprechend den Bestimmungen des KAG und der ABS vom 10.03.2020 **die endgültige Veranlagung der einmaligen Ausbaubeiträge** durchzuführen.

1. Entsprechend § 10 Abs. 4 KAG i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil angemessen auf 50 v.H. festgesetzt.
2. Der **endgültige beitragsfähige Ausbauaufwand** nach den tatsächlich entstandenen Kosten beträgt **120.659,86 €**. Nach Abzug des 50 %-igen Ortsgemeindeanteils = 60.329,93 €, sind ebenfalls 50 v.H. = **60.329,93 €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme in 2019: Geschätzte Kosten: 142.298,53 €, Umlegung von 50 v.H. auf die Beitragspflichtigen = 71.149,26 €).
3. Der **endgültige Beitrag** pro m² gewichteter Grundstücksfläche wird für die Erneuerung der Gehweganlage und der Straßenbeleuchtung auf **0,859486 €** festgesetzt.
(Nachrichtlich: Bei der Vorausleistungserhebung für diese Maßnahme in 2019: 1,007418 €).
4. Fälligkeit
Die endgültige Veranlagung für die Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung führt bei den Beitragspflichtigen zu einer Beitragserstattung.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene, endgültige Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und die Veranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

- 5 Zustimmung zur Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes**
Vorlage: 097/306/2022
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der vom Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Vordereifel beschlossenen Auftragsvergabe zur Erstellung eines örtlichen Starkregenvorsorgekonzeptes an das **Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich** zum Angebotspreis von **35.694,05 € zu**.

Ebenfalls wird grundsätzlich der Zahlung eines 1. Abschlags von 1.000,00 € während der laufenden Planungsarbeiten auf den verbleibenden 10 %-igen Eigenanteil entsprechend Planungsfortschritt und in Anlehnung an die ausgezahlten Ingenieurleistungen und ausgezahlten Abschläge auf die Landeszuschüsse zugestimmt.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt bei der Verwaltung auf eine Kostenaufteilung nach Einwohnern oder Gemarkungsgröße hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Umsetzung Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz; Einführung und Etablierung pädagogische Fachberatung in Eigenregie
Vorlage: 097/313/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Er beauftragt den Ortsbürgermeister die Vereinbarung über die Beteiligung an den Personalkosten für die Kita-Fachberatung entsprechend der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	0
Enthaltung	2
Befangenheit	0

7 Renovierung Hotel/Restaurant Hammesmühle
Vorlage: 097/308/2022

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt, zum Bauantrag vom 21.07.2022 auf Renovierung des Hotels/Restaurants Hammesmühle in St. Johann, Außenbereich, Flur 6, Flurstück 46/5, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Dorfplatz Teilsanierung und Neugestaltung der Pflaster und Parkflächen Vorlage: 097/316/2022

Das Ratsmitglied Kurt Geisbüsch stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Damit soll eine vorherige Abstimmung mit der Dorfmoderation gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur drohenden Gasmangellage Vorlage: 097/317/2022

Beschluss:

In der Ortsgemeinde St. Johann sollen folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur drohenden Gasmangellage umgesetzt werden:

- Abschalten des Brunnens gegenüber den Gemeindehaus
- Abschalten der Beleuchtung auf dem Friedhof
- Weihnachtsbeleuchtung reduzieren oder gar nicht anbringen
- Reduzierung der Fahrten mit dem Gemeindefahrzeug durch Entfernung der Abfallbehälter im Außenbereich. Ausnahme: Grillhütten und Hundekotbehälter
- Reduzierung Winterdienst auf die Mayener Straße, Hauptstraße, Bürresheimer Straße, Gartenstraße, Barbarastraße, Marienstraße, Backhausstraße, Hochsimmerstraße, Kirchstraße, Südstraße und Neustraße

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Mitteilungen

Finanzstatusbericht 2022

10.1 **Vorlage: 097/307/2022**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den beigefügten Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)